

AGROGENTECHNIK HEUTE, EINE KLEINE ÜBERSICHT

Die Koalitionsvereinbarungen der neuen Regierung enthalten ein Novum: Erstmals wird die Einführung eines einzelnen Produkts per Koalitionsvertrag zum Ziel erklärt: „Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt“, heißt es zu dem BASF-Produkt. Die Anbauzulassung des von der neuen und alten Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner im Frühjahr verbotenen Gentechnik-Mais Mon810 von Monsanto soll dagegen einer Gerichtsentscheidung überlassen werden. Auch in der neuen Koalition ist der Anbau von Gentechnik keineswegs unumstritten. Kritik wird diesmal vor allem aus dem konservativen Lager der CSU kommen. Aber auch einige CDU geführte Bundesländer, besonders das Saarland, werden dem Gentechnik-Anbau weiterhin kritisch gegenüberstehen.

Interessant ist die von der CSU durchgesetzte Vereinbarung:

Wir schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Bundesländer innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von Kriterien flexibel eigenständig Abstände festlegen können, die zwischen Feldern mit genetisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau einzuhalten sind.

Die Rolle des von Forschungsministerin Annette Schavan eingerichteten Bioökonomierats wird aufgewertet. Er soll eine „nationale Biomasse-Strategie“ formulieren und hatte bereits in seiner ersten Stellungnahme eine Aufweichung des Gentechnikgesetzes gefordert.

In den entwicklungspolitischen Vereinbarungen, die von FDP Minister Dirk Niebel umgesetzt werden sollen, heißt es, die Gentechnik sei ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Hungers.

Die politisch vielleicht folgenschwerste Vereinbarung der neuen Regierung lautet:

Wir treten für eine stärkere Wissenschaftsorientierung und effiziente Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf EU-Ebene ein.

Im Klartext: Deutschland wird in Zukunft im EU Ministerrat seine 10 Stimmen regelmäßig für die Zulassung neuer Gentechnikprodukte abgeben und damit die Mehrheitsverhältnisse in Brüssel zugunsten der Gentechnikbefürworter verschieben. Auch in Bezug auf neue gesetzliche Regelungen in der EU wird Deutschland künftig wohl für eine weitgehende Liberalisierung eintreten.

Von der neuen Europäischen Kommission sind in der nächsten Zeit wichtige Gesetzesinitiativen zu erwarten:

1. Ein „Deal“ zwischen gentechnikfreundlichen und -kritischen Mitgliedsstaaten gehört zu den erklärten Zielen von Kommissionspräsident Barroso: Während sowohl für die Verwendung (Lebens- oder Futtermittel bzw. Industrieprodukt) als auch den Anbau ein einheitliches EU-Zulassungssystem erhalten bleibt, soll die Frage der Anbau-Zulassung künftig den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen werden. Dies einerseits ein bedeutender Erfolg der Bewegung gentechnikfreier Regionen in Europa. Andererseits steht dahinter die Hoffnung, dass die kritischen Staaten es mit der Risikoprüfung nicht mehr ganz so genau nehmen werden wie bisher.
2. Eine generelle Überprüfung der bisherigen Gentechnik-Richtlinien soll Ende 2010 vorliegen und die Grundlage für mögliche Reformen bilden.
3. Die sogenannte „Null-Toleranz“ gegenüber in der EU nicht zugelassenen GVO-Produkten soll aufgeweicht werden: Minimale Verunreinigungen sollen auch mit nicht zugelassenen Produkten künftig möglich werden.

Hierfür setzt sich die neue Regierung in ihrem Koalitionsvertrag explizit ein und kündigt zu diesem Zwecke sogar nationale Vorschriften an, die durch weniger strenge Testverfahren ein Schlupfloch lassen.

4. Die seit Jahren von der Industrie geforderte Einführung von Grenzwerten für die nicht gekennzeichnete Verunreinigung von herkömmlichem Saatgut mit gentechnisch veränderten Sorten wird erneut auf die Tagesordnung kommen. Dies hätte weitgehende Auswirkungen auf die Kontrolle von GVOs und die Möglichkeiten und Kosten gentechnikfreien Anbaus in Europa.